

Raitersaich - Ludersheim – Sittling – Altheim 380-kV-Ersatzneubauprojekt

Juraleitung

**Ltg.-Abschnitt B-Nord Sittling – Ludersheim\_West  
(LH-08-B171)**

**Planfeststellungsunterlage**

**Materialband 08**

**Ökokontobestätigung**

Antragsteller:



**TenneT TSO GmbH**

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Bearbeitung:



**IHB GmbH**

**Ingeneurdienstleistung**

Paracelsusstraße 23

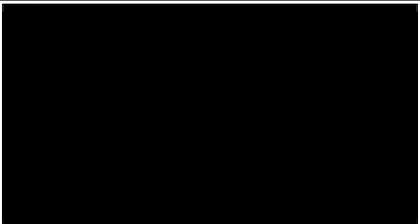
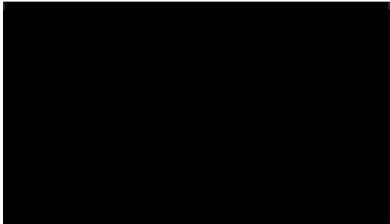
06114 Halle (Saale)

<b>Aufgestellt:</b>	TenneT TSO GmbH  i. V. gez.: Julia Gotzler i. V. gez.: Andreas Junginger	Bayreuth, den  27.11.2024
<b>Bearbeitung:</b>	IHB GmbH  i.A. gez.: Jonathan List	
<b>Anlagen zum Dokument</b>		
<b>Änderungs- historie:</b>	Änderung:	Änderungsdatum:

**Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV**

<b>Landratsamt Schwandorf</b> <b>Team 630 - Naturschutz</b> Wackersdorfer Straße 80 92421 Schwandorf	Bitte an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt senden
---	---

Angaben zur Ökokontofläche		
Regierungsbezirk:	Oberpfalz	
Naturraum (nach Szymank):	D61 – Fränkische Alb	
Landkreis /kreisfreie Stadt:	Schwandorf	
Gemeinde:	Burglengenfeld - 376119	
Gemarkung:	Büchheim – 4763	
Flurnummer(n) der Ökokontofläche	Teilfläche	Flächengröße [m <sup>2</sup> ] (für jede Flurnummer gesondert angeben)
42/0	<input checked="" type="checkbox"/>	59,36
44/0	<input checked="" type="checkbox"/>	746,80
40/0	<input checked="" type="checkbox"/>	30.036,77
66/0	<input checked="" type="checkbox"/>	64,07
72/0	<input checked="" type="checkbox"/>	7.104,00
70/0	<input checked="" type="checkbox"/>	92,30
67/0	<input checked="" type="checkbox"/>	11.211,74
<b>Summe</b>		<b>49.315,04</b>
<small>(sollten weitere Flurnummern betroffen sein, bitte diese in gesondertem Beiblatt mit den oben aufgeführten Angaben auflisten)</small>		

Bezeichnung des Ökokontos	
Ökokontoprojekt Streuobstwiese Eichelhof	
<b>Grundstückseigentümer</b> Name:   Straße: PLZ, Ort: Telefon/Fax: E-Mail: <input type="checkbox"/> Mehrere Grundstückseigentümer	<b>Kontoinhaber</b> Name   Straße: PLZ, Ort: Telefon/Fax: E-Mail:

## Sicherung

Die Flächen sind gesichert durch:

- Kauf/Eigentum  
 Zahlung für Nutzungsentgang bis: (TT.MM.JJJJ)  unbefristet  
 Pacht bis: (TT.MM.JJJJ)  unbefristet  
 grundstücksgleiche Rechte erworben:  
 Dienstbarkeiten bis: (TT.MM.JJJJ)  unbefristet  
 sonstige Sicherung

Maßnahmenträger (Name, Anschrift):  
(Falls nicht Eigentümer)

Art der Nutzungsberechtigung:

### Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts  
Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV)

Ausgangszustand		Zielzustand				
<u>Biotop- und Nutzungstyp</u>	<u>WP</u>	<u>Biotop- und Nutzungstyp</u>	<u>WP</u>	<u>Aufwertung</u>	<u>Fläche (m²)</u>	<u>Prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten</u>
G11 - Intensivgrünland	3	B112 - Mesophile Gebüsche / Hecken	10	7	6,97	49
B532 - Kurzumtriebsplantage (KUP) strukturarm	3	B112 - Mesophile Gebüsche / Hecken	10	7	1.810,58	12.674
A11 - Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation	2	B112 - Mesophile Gebüsche / Hecken	10	8	1.164,68	9.318
G11 - Intensivgrünland	3	B313 - Baumreihe mit überwiegend einheimischen standortsgerechten Arten	9	6	819,26	4.916
B532 - Kurzumtriebsplantage (KUP) strukturarm	3	B313 - Baumreihe mit überwiegend einheimischen standortsgerechten Arten	9	6	293,46	1.761
A11 - Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation	2	B313 - Baumreihe mit überwiegend einheimischen standortsgerechten Arten	9	7	856,64	5.996
G11 - Intensivgrünland	3	B441 - Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Grünland	12	9	807,52	7.267
B532 - Kurzumtriebsplantage (KUP) strukturarm	3	B441 - Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Grünland	12	9	16.615,36	149.538
A11 - Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation	2	B441 - Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Grünland	12	10	15.843,57	158.436
G11 - Intensivgrünland	3	K132 - Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer	8	5	1.205,55	6.027

		bis mäßig trockener Standorte				
B532 - Kurzumtriebsplantage (KUP) strukturarm	3	K132 - Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8	5	501,72	2.509
A11 - Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation	2	K132 - Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8	6	1.568,14	9.409
A11 - Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation	2	K133 - Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	11	9	598,42	5.386
G11 - Intensivgrünland	3	W12 - Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	6	6.649,08	39.895
B532 - Kurzumtriebsplantage (KUP) strukturarm	3	W12 - Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	6	188,72	1.132
A11 - Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation	2	W12 - Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	7	385,38	2.698
<b>Summe</b>					<b>49.315,04</b>	<b>417.011</b>
Aufwertung für <b>nicht</b> flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):						
Bemerkung:						

## Gestaltung & Pflege

Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:

Ja  Nein  nicht bekannt/erledigt

Erstgestaltungsmaßnahmen:

Erstgestaltungsmaßnahmen:

### **Etablierung eines Streuobstbestands mit artenreichem Extensivgrünland (B441):**

- Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen regionaltypischer Sorten.
- Pflanzverband 15 x 15 m
- Mischungsverhältnis, zu gleichen Teilen und gemischt gepflanzt. Die Obstsorten und deren Anteile werden, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde abschließend im Bestätigungsschreiben festgelegt
- Anlage des artenreichen Extensivgrünlands durch Ansaat mit Regiosaatgut. Die Auswahl des Saatgutes erfolgt in Rücksprache mit UNB.
- Sofern erforderlich Wildschutzmaßnahmen
- Sofern eine Beweidung durch geeignete Nutztiere erfolgt (Schafe/Ziegen) sind die Obstbäume entsprechend mit Einzelschutz zu versehen (Drei-Pföckschutz)

### **Etablierung von Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten**

#### **Arten (B313):**

- Pflanzung von Eichen (*Quercus robur*), mit herkunftsgesichertem Pflanzgut
- Pflanzung in Reihe, mit Abstand 20 m
- Sofern erforderlich, Wildschutzmaßnahmen
- Sofern erforderlich, mechanische Bekämpfung von Begleitvegetation

### **Etablierung von mesophilen Gebüsch / Hecken (B112):**

- Pflanzung von standortheimischen Straucharten im Pflanzraster 1 x 1 m. Als Straucharten sind v.a. zu verwenden:
  - Hartriegel (*Cornus sanguinea* / *Cornus mas*)
  - Schlehe (*Prunus spinosa*)
  - Weißdorn (*Crataegus* ssp.)
  - Hasel (*Corylus avellana*)
  - Hundsrose (*Rosa canina*)
- Beimischung von Baumarten zweiter Ordnung zur Strukturanreicherung, wie bspw.:
  - Vogelkirsche (*Prunus avium*)
  - Feldahorn (*Acer campestre*)
  - Wildapfel (*Malus sylvestris*)
  - Wildbirne (*Pyrus communis*)
- Sofern erforderlich, Wildschutzmaßnahmen

### **Etablierung von artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132):**

- Vorerst wird davon ausgegangen, dass sich eine standorttypische Vegetation im Zuge der Sukzession selbst einstellen wird.
- Sofern sich die Zielarten nicht einstellen, erfolgt eine Ansaat mit Regiosaatgut, bzw. Ansaat durch Heudruschverfahren mit geeigneten Spenderflächen nach Rücksprache mit UNB

**Etablierung eines buchtigen Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte (W12):**

- Pflanzung von standortheimischen Straucharten, so dass ein lineares Mosaik aus Einzelsträuchern, kleinen Strauchgruppen und kurzen Heckenabschnitten (Pflanzraster 1 x 1 m) entsteht. Als Straucharten sind v.a. zu verwenden:
  - Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
  - Gemeine Hasel (*Corylus avellana*)
  - Schlehe (*Prunus spinosa*)
  - Weißdorn (*Crataegus*)
  - Gewöhnliche Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
  - Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
  - Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
  - Hunds-Rose (*Rosa canina*)
- Bei der Gestaltung des Waldrands sollen bereits bestehenden biotoptypische Bäume im Randbereich gezielt gefördert werden.
- Im Waldrand befinden sich bereits junge und ältere Mehlbeeren, welche im Zuge der Waldrandgestaltung herausgepflegt, gefördert und langfristig gehalten werden sollen.
- Wo kleinstandörtlich möglich, sind Wurzelstockhäufen aus den bei der Rodung der KUP anfallenden Wurzelstöcken zu modellieren. Die Wurzelstockhäufen sollen im nach Bedarf mit von der Fläche anfallenden Mähgut bedeckt werden.

**Etablierung von artenreichen Säumen und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K133):**

- Entwicklungsziel ist ein feuchter Hochstaudensaum, der sich aus Arten wie z.B. Mädesüß, Ross-Minze, Rauhaariger Kälberkopf, Gilbweiderich, Blutweiderich und Weidenröschen zusammensetzt.
- Vorerst wird davon ausgegangen, dass sich eine standorttypische Vegetation im Zuge der Sukzession selbst einstellen wird.
- Sofern sich die Zielarten nicht einstellen, erfolgt eine Ansaat mit Regiosaatgut, bzw. Ansaat durch Heudruschverfahren mit geeigneten Spenderflächen nach Rücksprache mit UNB

**Etablierung von artenreichen Extensivgrünland (G214):**

- Anlage des artenreichen Extensivgrünlands durch Ansaat mit Regiosaatgut. Die Auswahl des Saatgutes erfolgt in Rücksprache mit UNB
- Sofern erforderlich erneute Ansaat im darauffolgenden Jahr.

Pflegemaßnahmen erforderlich:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im Abstand von:		<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	Pflegetermine:		
	Nicht vor: (TT.MM)	Nicht nach: (TT.MM)	Im Zeitraum:
<input type="checkbox"/>	Absperrungen beseitigen		
<input type="checkbox"/>	Absperrungen errichten		
<input type="checkbox"/>	Anpflanzung		
<input type="checkbox"/>	Beseitigung von Ablagerungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	(Beweidung)		
<input type="checkbox"/>	Entfernen von Gehölzaufwuchs		
<input type="checkbox"/>	Gewässerrenaturierung, - pflege		
<input type="checkbox"/>	Kopfbaumschnitt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mahd	15.06.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mähgut entfernen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachpflanzungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstige Gehölzpflege	01.01.	28.02.
<input type="checkbox"/>	Sukzession (=keine Pflege)		
<input type="checkbox"/>	Waldumbau, -pflege		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Pflegemaßnahme:		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Pflegemaßnahme:		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Pflegemaßnahme:		
<input type="checkbox"/>	PIK Maßnahme gemäß Anlage 4.1 BayKompV		
Bemerkungen:			
<b>Entwicklungspflegemaßnahmen</b>			
<b><u>Artenreiches Extensivgrünland inkl. Grünland des Streuobstkomplexes (G214):</u></b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei bis drei schürige Aushagerungsmahd in den ersten drei Jahren, inklusive Entfernung des Mähgutes.</li> <li>• Düngemittel- und Pflanzenschutzverzicht</li> <li>• Im Frühjahr bis 15.03. ist Walzen oder Abschleppen des Grünlands erlaubt</li> <li>• Bewirtschaftungsruhe zwischen dem 15.03. und dem 15.06. auf gesamter Fläche</li> </ul>			
<b><u>Streuobstbestand (B441):</u></b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlicher Erziehungsschnitt in den ersten drei Jahren</li> <li>• Pflegemaßnahmen sollen bevorzugt zwischen Januar und 28. Februar durchgeführt werden. Es ist aber auch ein Herbstschnitt ab 01. Oktober außerhalb der frostfreien Zeit möglich.</li> </ul>			
<b><u>Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B313):</u></b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern erforderlich, Nachpflanzung von natürlich ausgefallenen Bäumen</li> <li>• Sofern erforderlich, Verkehrssicherungsmaßnahmen</li> <li>• Sofern erforderlich, Waldschutzmaßnahmen (bspw. Eichenprozessionsspinner)</li> </ul>			
<b><u>Mesophile Gebüsche / Hecken (B112):</u></b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Pflege der Gebüsche / Hecken in mehrjährigem Abstand mit Entfernung bzw. Zurückschneiden von Gehölzen zur Erhaltung eines strukturreichen Heckenkomplexes aus standortgerechten Bäumen und Sträucher (nicht im Zeitraum von 01. März bis 30. September)</li> </ul>			

### **Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K133) und**

### **Artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte**

#### **(K132):**

- Späte Mahd im mehrjährigem Abstand, im September bis November
- Zeitlich und räumlich alternierende Mahd (jeweils ca. 1/3 der Fläche), mit Entfernung des Mahdgutes
- Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelverzicht

### **Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Ausprägung (W12)**

- Pflegeeingriffe bei Bedarf im Turnus von mehreren Jahren zur Erhaltung eines strukturreichen Waldmantels aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern
- Sofern Bäume aus dem angrenzenden Bestand in den Waldrand fallen, sind diese als Totholz zu belassen.
- Die Wurzelstockhaufen sind im mehrjährigen Turnus mit anfallendem Mähgut zu überdecken

## **Unterhaltspflege**

### **Artenreiches Extensivgrünland inkl. Grünland des Streuobstkomplexes (G214):**

- Dauerhaft einschürige Mahd zwischen dem 15.06. und 01.10., ca. 10 % der Fläche je Streuobstwiesenkomplex aussparen und als Brachestreifen belassen (jährlich wechselnd)
- Entfernung des Mähgutes
- Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelverzicht
- Ab einer Fläche von 1 ha ist die Mahd von außen nach innen verboten!
- Im Frühjahr bis 15.03. ist Walzen oder Abschleppen des Grünlands erlaubt
- Bewirtschaftungsruhe zwischen dem 15.03. und dem 15.06. auf gesamter Fläche
- Als Mahdalternative kann ein Beweidungskonzept mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden

### **Streuobstbestand im Komplex mit artenreichen Extensivgrünland (B441):**

- Nach Bedarf, biotoppflegende Pflege- und Gehölzschnitt inklusive Abtransport des Schnittgutes (Schnittgut kann jedoch teilweise zu einem Haufen auf der Fläche errichtet und belassen werden)
- Ggf. Wildschutzmaßnahmen

### **Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B313):**

- Sofern erforderlich, Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Sofern erforderlich, Waldschutzmaßnahme (bspw. Eichenprozessionsspinner)
- Im Falle, dass zur Verkehrssicherungsmaßnahmen bzw. aus Waldschutzgründen Bäume entnommen werden müssen, oder Bäume abgängig sind ist eine Nachpflanzung vorzunehmen. Sofern möglich können anfallende Bäume zur Totholzanreicherung im nahegelegenen Waldrand abgelegt werden.

### **Mesophile Gebüsche / Hecken (B112):**

- Regelmäßige Pflege der Gebüsche / Hecken in mehrjährigem Abstand mit Entfernung bzw. Zurückschneiden von Gehölzen zur Erhaltung eines strukturreichen Heckenkomplexes aus standortgerechten Bäumen und Sträucher (nicht im Zeitraum von 01. März bis 30. September)

**Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K133) und Artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132):**

- Späte Mahd im mehrjährigem Abstand, im September bis November
- Zeitlich und räumlich alternierende Mahd (jeweils ca. 1/3 der Fläche), mit Entfernung des Mahdgutes
- Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelverzicht

**Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Ausprägung (W12):**

- Pflegeeingriffe bei Bedarf im Turnus von mehreren Jahren zur Erhaltung eines strukturreichen Waldmantels aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern
- Sofern Bäume aus dem angrenzenden Bestand in den Waldrand fallen, sind diese als Totholz zu belassen.
- Die Wurzelstockhaufen sind im mehrjährigen Turnus mit anfallendem Mähgut zu überdecken

Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestandsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenplan
<input type="checkbox"/>	Einverständniserkl. Eigentümer
<input type="checkbox"/>	Einverständniserkl. Maßnahmenträger

**Zusätzliche Angaben bitte mit gesondertem Beiblatt anfügen!**

Antragssteller (Name, Anschrift):		
Tel. Nr.:		
E-Mail:		
Datum:		
		.....

Es wird gebeten, das Formblatt ausgefüllt und mit den im Feld „Anlage“ genannten Dokumenten an die zuständige untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, krsfr. Stadt) zu senden.

Für weitere Fragen steht das LfU, Dienststelle Hof, unter den Telefonnummern 09281/1800-4649 und -4678 gerne zur Verfügung.